

vorhandenen Reserven, insbesondere der Betriebe der örtlichen Lebensmittelindustrie, der Landwirtschaft, des Transportes und des I landeis, noch besser zu nutzen, um Niveau, Qualität und Zuverlässigkeit der Versorgung in den Territorien zu erhöhen und die bereitgestellten Waren zügig umzusetzen. Die Beziehungen zwischen der örtlichen Industrie, der Landwirtschaft und dem Handel sind effektiver zu gestalten.

Die weitere Durchführung des Wohnungsbauprogramms und die Schaffung der materiellen Grundlagen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sind als eine grundlegende Aufgabe der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik planmäßig zu verwirklichen.

Die Standorte des Wohnungsbaus sind so festzulegen, daß sie bei effektiver Nutzung der vorhandenen Wohnsubstanz und geringstem Aufwand, insbesondere für die stadtechnische Erschließung, die Lösung volkswirtschaftlicher Schwerpunktaufgaben unterstützen. Für neu zu errichtende Wohngebäude und Gemeinschaftseinrichtungen sind solche rationellen Projektlösungen anzuwenden, die hohe Gebrauchswerteigenschaften und eine wesentliche Senkung des Bau-, Material- und Energieaufwandes sowie des Bewirtschaftungsaufwandes gewährleisten.

Im Wohnungsbau ist die Einheit von Neubau, Modernisierung und Werterhaltung zu sichern. Die Lösungswege zur Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz sind entsprechend den gefaßten Beschlüssen in Konzeptionen für eine hohe Leistungs- und Effektivitätsentwicklung des kreisgeleiteten Bauwesens herauszuarbeiten und festzulegen.

Die Bauleistungen der Kreisbaubetriebe sind vorwiegend für die Modernisierung städtischer Wohngebiete einzusetzen. Die Leistungen der Baureparaturbetriebe und der VEB Kommunale Wohnungsverwaltungen sind vor allem für die Instandsetzung und Instandhaltung der Wohnungssubstanz weiter zu erhöhen.

Rolle und Verantwortung der Kreisplankommissionen sind für die Wahrung und Durchsetzung der volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen sowie die Förderung der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung wesentlich zu erhöhen. Sie haben aktiv auf die wirksamste Nutzung der im Territorium zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Ressourcen einzuwirken.

In enger Zusammenarbeit mit den Bürgern ist durch die örtlichen Staatsorgane eine qualifizierte Lenkung und volle Nutzung des Wohnraumes zu gewährleisten, um die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum weiter zu verbessern.

Durch die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden ist die umfangreiche Initiative der Bürger zur Realisierung von Eigenleistungen im Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“ allseitig zu fördern.